

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.500/0001-I/PR3/2018

Wien, am 23. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2018 unter der **Nr. 1194/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Union anlässlich der 99. Sitzung des IMO-Schiffssicherheitsausschusses hinsichtlich der Annahme von Änderungen der SOLAS-Regeln II-1/1 und II-1/8-1, der Genehmigung der einschlägigen Richtlinien betreffend dem Kapitän bei Überflutung zur Verfügung zu stellende computerisierte Stabilitätsunterlagen für vorhandene Fahrgastschiffe sowie der Annahme von Änderungen des Internationalen Kodex für die Anwendung von Brandprüfverfahren in der Fassung von 2010 (FTP-Code 2010) zu vertreten ist, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr und wird alle mitbetroffenen Ressorts konsultieren.

Das Dossier wird in der Ratsarbeitsgruppe „Schiffsverkehr“ behandelt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie begrüßt diesen Vorschlag.

Nach derzeitigem Stand werden keine innerstaatlichen Rechtsanpassungen erforderlich sein.

Seit Inkrafttreten der Novelle BGBl. I Nr.46/2012 des Seeschiffahrtsgesetzes können in Österreich keine kommerziellen Seeschiffe unter österreichischer Flagge mehr zur Seeschiffahrt zugelassen werden. Für Österreich besteht daher für die in der Anfrage genannten Änderungen des SOLAS-Übereinkommens und des FTP-Codes 2010 – beides Übereinkommen unter dem Regime der International Maritime Organisation (IMO) – kein sachlicher Anwendungsbereich.

Nach der Behandlung in der Ratsarbeitsgruppe wurde die Ratsentscheidung beim Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 14. Mai 2018 verabschiedet. Die bezughabenden IMO-Instrumente wurden durch den IMO-Schiffssicherheitsausschuss im Rahmen seiner 99. Sitzung, die von 16. bis 25. Mai 2018 stattgefunden hat, angenommen.

Ing. Norbert Hofer

